

**Beratungsgruppe  
Biodiversität  
Landwirtschaft  
BBL  
Reglement**

November 2013



# Reglement der Beratungsgruppe Biodiversität Landwirtschaft - BBL

Juli 2007, geändert Dezember 2013

## 1. Träger

Die Vereinigung AGRIDEA setzt, basierend auf Art. 4 Abs. 1 seiner Statuten eine Fachgruppe mit dem Namen „Beratungsgruppe Biodiversität Landwirtschaft“ (BBL) ein. Die BBL arbeitet fachlich und organisatorisch unabhängig von AGRIDEA.

Die fachliche und organisatorische Arbeit der MitarbeiterInnen von AGRIDEA geschieht im Rahmen des jeweiligen Tätigkeitsprogramms.

## 2. Ziel

Die BBL setzt sich für eine sinn- und wirkungsvolle Förderung der Biodiversität auf dem Landwirtschaftsbetrieb ein. Das heisst, sie strebt einen optimalen Nutzen für Fauna und Flora an, unter der Voraussetzung, dass die Massnahmen zur Biodiversitätsförderung in die Betriebskonzepte der Bewirtschaftenden passen und mit einem angepassten Aufwand für die Anlage und Pflege bewirtschaftet werden können.

## 3. Aufgaben

Die BBL erfüllt folgende zwei Aufgaben:

### 3.1 Plattform für den Wissens- und Erfahrungsaustausch

Die BBL ist eine Schweizer Plattform bestehend aus Fachpersonen der offiziellen wie privaten Beratung, Forschung, Lehre, Behörden und Organisationen, die im Bereich der Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb tätig sind. Sie fördert insbesondere den Erfahrungs- und Wissensaustausch unter den Mitgliedern und mit andern Organisationen/Institutionen. In der Romandie existiert zudem die „Groupe intercantonal nature et agriculture“. AGRIDEA stellt den intensiven Austausch zwischen der BBL und der „Groupe intercantonal nature et agriculture“ sicher.

Kernaktivitäten im Rahmen der Plattform sind:

- Organisation von Veranstaltungen mit dem Ziel der fachlichen Weiterbildung der Mitglieder sowie des Informations- und Wissensaustausches
- Beliefern der Mitglieder mit aktuellem Wissen und Informationen
- Fördern einer engen Zusammenarbeit mit andern im selben Fachgebiet tätigen Organisationen und Institutionen (Forschungsstellen, Hochschulen, Beratungsforum Schweiz (BFS), im Naturschutz tätige NGO's u.a.).

### 3.2 Fachgremium für das Erarbeiten und Beschaffen von Wissen

Die BBL ist ein Gremium von Fachpersonen aus dem Bereich der Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb. Kernaktivitäten des Fachgremiums sind:

- Erarbeiten von Methoden und Dokumenten sowie praxisorientierten Lösungen für gemeinsame Anliegen
- Koordination der fachlichen Aktivitäten und Anliegen der Mitglieder
- Koordination der Wissenserarbeitung und -beschaffung mit andern im gleichen Fachgebiet tätigen Organisationen, Institutionen und Behörden
- Verfolgen und fördern positiver, innovativer Entwicklungen
- Verfassen von Fachargumentarien und Empfehlungen z. H. der Mitglieder
- Verfassen von Stellungnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

## 4. Organisation

### 4.1 Mitglieder / Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht allen interessierten Fachleuten mit Tätigkeit in der Beratung im Bereich der Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb offen. Eine angemessene Vertretung der Regionen und Sektoren (Forschung, Beratung, Behörden und Organisationen) ist anzustreben.

#### **4.1.1 Mitgliedschaft**

Mitglied ist, wer den von der Koordinationsgruppe festgelegten jährlichen Unkostenbeitrag an AGRIDEA entrichtet (Ausnahme siehe unter 4.1.3). Die Mitgliedschaft ist persönlich. Ein Mitglied kann im Verhinderungsfalle eine Vertretung an die jeweilige Sitzung senden.

#### **4.1.2 Aufgaben der Mitglieder**

- Aktive Mitarbeit an BBL-Treffen und in Projektgruppen
- Teilnahme an der BBL-Jahrestagung
- Einbringen von Themenvorschlägen für das BBL-Jahresprogramm (an der Jahrestagung und bei Bedarf unter dem Jahr)
- Jährliche Wahl der Koordinationsgruppe (Wiederwahl und Neuwahl von Koordinationsgruppen-Mitgliedern an der Jahrestagung)
- Festlegen der Organisation der BBL
- Werbung für die BBL

Die Mitglieder sind das oberste Entscheidungsorgan der BBL. Wichtige Entscheidungen werden an der BBL-Jahrestagung gefällt.

#### **4.1.3 Unkostenbeitrag**

Mit dem Unkostenbeitrag werden Ausgaben im Rahmen der Tätigkeiten der BBL für die Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft z.B. für Raummieten, Tagungen, Briefversände finanziert. Der Unkostenbeitrag ist von allen Mitgliedern ausgenommen der Mitglieder der Koordinationsgruppe zu entrichten.

### **4.2 Koordinationsgruppe**

#### **4.2.1 Zusammensetzung der Koordinationsgruppe**

Die Koordinationsgruppe setzt sich zusammen aus

- der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer
- 2-3 Beratungskräften, davon mind. 1 VertreterIn aus der privaten Beratung
- 1 MitarbeiterIn von der Forschungsanstalt Agroscope Institut für Nachhaltigkeitswissenschaften
- 1 MitarbeiterIn von AGRIDEA Lausanne

Die Koordinationsgruppe repräsentiert die in der BBL behandelten Themenbereiche und die vertretenen Sprachregionen angemessen.

Eine Person kann verschiedene Kriterien abdecken.

#### **4.2.2 Aufgaben der Koordinationsgruppe**

- Zusammenstellen des Jahresprogramms aufgrund der Vorschläge der Mitglieder
- Fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung der BBL-Treffen
- Fachliche Unterstützung bei der Organisation der BBL-Jahrestagung
- Unterstützung der Geschäftsführung bei organisatorischen/strategischen Fragen
- Teilnahme an mindestens 1-2 Sitzungen pro Jahr
- Mithilfe bei ad hoc Projekten, z. B. Stellungnahmen
- Repräsentation der BBL gegen aussen
- Knüpfen und Pflegen von Kontakten und Beziehungen (z.B. mit dem Forum ökologischer Ausgleich, den Bundesämtern, kant. Fachstellen),
- Regelmässiger Informationsaustausch mit dem Ressortverantwortlichen Pflanzenbau des Beratungsforums Schweiz BFS
- Vertretung der BBL in regionalen und nationalen Gremien (bei Bedarf)

### **4.3 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung liegt bei der AGRIDEA.

#### **4.3.1 Aufgaben der Geschäftsführung**

- Organisation einer jährlichen BBL-Jahrestagung zusammen mit der BBL-Koordinationsgruppe
- Organisation und Moderation der BBL-Treffen

- Bei Bedarf Unterstützung von Projektgruppen
- Organisieren, leiten und moderieren der Koordinationsgruppensitzungen
- Beliefern der Mitglieder mit aktuellen Informationen (via Post, E-Mail und Internet)
- Aktualisieren der BBL-Internetseite
- Sicherstellen der Verbindung zu AGRIDEA (Tätigkeitsprogramm, Reglement, ...)
- Mitglieder- und Aboverwaltung
- Einziehen des jährlichen Unkostenbeitrags
- Sicherstellen des Informationsflusses in die ganze Schweiz
- Knüpfen und Pflegen von Kontakten und Beziehungen (z.B. mit dem Forum ökologischer Ausgleich, den Bundesämtern, kant. Fachstellen)
- Regelmässiger Informationsaustausch mit dem Ressortverantwortlichen Pflanzenbau des Beratungsforums Schweiz BFS
- Vertretung der BBL in regionalen und nationalen Gremien (bei Bedarf)
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

#### **4.4 BBL-Veranstaltungen**

Die BBL führt unter Anderem folgende Veranstaltungen durch:

##### **4.4.1 BBL-Jahrestagung**

Die BBL-Jahrestagung ist eine jährlich stattfindende Tagung mit einem Fachteil und einem internen Teil. Im internen Teil werden die Mitglieder der Koordinationsgruppe gewählt, wichtige Entscheidungen zur Organisation der BBL gefällt, über BBL-Treffen und -Projekte informiert und Themenschwerpunkte für das BBL-Jahresprogramm vorgeschlagen. Der interne Teil ist nur für Mitglieder. Der Fachteil ist ein Weiterbildungsangebot für die Mitglieder und offen für weitere interessierte Personen.

##### **4.4.2 BBL-Treffen**

Für die BBL-Treffen wird an der BBL-Jahrestagung ein Jahresprogramm erarbeitet. Zusätzlich können Treffen unter dem Jahr einberufen werden. Die BBL-Treffen dienen der Erfüllung der unter 3 beschriebenen Aufgaben der BBL. Die Mitglieder melden sich nach Interesse an den Treffen an und bilden somit eine lose Arbeitsgruppe für das jeweilige Treffen.

##### **4.4.3 BBL-Projekte**

BBL-Projekte werden in der Regel über einen längeren Zeitraum bearbeitet als ein Treffen. Sie können z. B. aus BBL-Treffen entstehen. An BBL-Projekten können Mitglieder und bei Bedarf Nicht-Mitglieder mitwirken. Die Mitwirkenden bilden eine geschlossene Projektgruppe. Projektgruppen konstituieren sich selbstständig.

### **5. Entschädigung der Mitarbeit**

Die Entschädigung der Mitarbeit in der BBL und der Koordinationsgruppe der BBL sowie die anfallenden Spesen ist Sache der Arbeitgeber. Für die Arbeit in Projektgruppen der BBL können andere Regelungen getroffen werden.

### **6. Genehmigung**

Dieses Reglement wird durch die BBL, AGRIDEA sowie durch das Beratungsforum Schweiz genehmigt.

Für die Beratungsgruppe  
BBL

Für AGRIDEA

Für das Beratungsforum

Datum:

Datum:

Datum:

P. Jucker  
Geschäftsführung

P. Droz  
Departementsleiter  
Landwirtschaftliche  
Produktion und Umwelt

A. Rüschi  
Ressortverantwortlicher  
Pflanzenbau